

gungen gibt es in Menge unter den kaufmännischen und sonstigen gewerblichen Zweigen, die gleichwohl nothwendig und beschränkten Geistern wohl passend sind. Nicht zu gedenken, daß auch äußere beschränkte Mittel Vielen nicht erlauben, den längeren Weg der geistigen Ausbildung zu gehen, bevor sie zum Broterwerb schreiten. Hier also tritt das Bedürfnis nach besonderen Schulen hervor. Für Buchhändler giebt es ein solches Bedürfnis nicht. Denn beschränkte Köpfe sollten eben so wenig Buchhändler wie Gelehrte, Geistliche, Aerzte werden. Sie bedürfen offenbar derselben Grundlage wie diese.

Längnen will ich nicht, daß eine gute, verständig geleitete Schule, die eigens für Buchhändler errichtet ist, eben so nützlich wirken kann, wie eine andre Schule, aber wenn nicht nützlich, wozu das Neue?

Und es läßt sich nicht erwarten, daß ein neues Institut, das die Nothwendigkeit seiner Existenz nicht in sich trägt, mit denselben Mitteln werde ausgerüstet werden können, welche den alten Instituten der Gymnasien und Universitäten zu Gebote stehen.

Ich will übrigens nicht untersuchen, ob der etwa fühlbare Mangel an Bildung daran liegt, daß wir uns nicht buchhändlerisch bilden konnten, weil es an Instituten dazu fehlte, oder nicht vielmehr daran, daß wir überhaupt uns nicht genug gebildet haben, weil wir auch die vorhandenen Anstalten nicht genügend benutzten — ich glaube jedenfalls annehmen zu dürfen, daß diejenigen, die jetzt bei hinreichender Anzahl guter Lehranstalten dieselben entweder nicht besucht oder doch nichts gelernt haben, auch die Buchhändlerschule entweder ebenso nicht besucht hätten, oder auf derselben gleichfalls keine Meister geworden wären.

Es scheint hier der Ort, zu bemerken, daß die Art und Weise, wie die Idee einer Buchhändlerschule neuerdings in diesen Blättern aufgenommen worden, keineswegs sich dem ersten Plane des Hrn. Fr. Perthes anschließt. Während wir gegen die, mit den Gymnasien konkurrierenden vollständigen Buchhändler-Schulen der Herren Lehnhoff und Wigand ankämpfen, sind wir gar sehr mit der Idee des Herrn Perthes einverstanden, für Lehrlinge, die nun einmal die wünschenswerthe Vorbildung nicht erlangt haben, eine Unterrichtsanstalt zu errichten, die sich auf 9 wöchentliche Lehrstunden beschränkt, nur Versäumtes nachzuholen trachtet und wofür keine einzige Anstalt in irgend einer Weise Ersatz zu geben vorhanden ist und vorhanden sein kann. Von einer solchen Anstalt läßt sich, wenn sie in Herrn Fr. Perthes Geiste geführt und nach dessen trefflicher Einsicht Maas zu halten angewiesen wird, nur das Beste erwarten.

Komme ich darauf zurück, daß der Buchhändler durch den Gymnasialbesuch durch alle Klassen, vielleicht auch durch Universitätsstudien, sich heranbilden soll, so begegnet mir allerdings eine Schwierigkeit, die nämlich, daß es dem Erwachsenen, seiner Würde sich Bewußten, oft schwer fallen wird, nicht in die kleinen Arbeiten, aber in die abhängige kaufmännische Stellung sich zu fügen, welcher der Sortimentshändler unterliegt. Für den Verleger fällt jene Schwierigkeit aus, und ich wüßte nichts, was seiner Vorbildung auf dem bezeichneten Wege entgegenstände. Der Sortimentshändler aber ist leider bei dem heutigen Zustande unseres Geschäfts wie

jeder Detailhändler ein abhängiger Mann, er hat sich in die Launen seines Publicums zu fügen, und muß oft eine untergeordnete Stellung einnehmen gegen Leute, denen er sich überlegen fühlt. Hier treffen wir auf einen wunden Fleck in dem gegenwärtigen Zustande unsres Geschäfts überhaupt. So sehr nämlich Verlags- und Sortiments-Geschäft in einander übergreifen, so sehr ist der Betrieb der beiden Geschäftszweige von einander verschieden und rückt täglich mehr auseinander. Früher wird es wohl anders gewesen sein. Heute aber ist beides so getrennt, daß kaum ein Buchhändler beiden Geschäftszweigen, wenn beide von einiger Bedeutung sind, mit ganzer Kraft und gleicher Lust obliegen kann, daher der Wunsch sehr erklärlich ist, das eine oder das andere, je nach der individuellen Neigung, gesondert zu betreiben, und die wöchentlich eingehenden Verkaufs-Anzeigen geben Kunde, wie allgemein dieser Wunsch gefühlt wird.

Wie dem aber auch sei, und wenn es selbst gestattet ist, die Verleger und Sortimentshändler als besondere Klassen zu betrachten, ich halte die erwähnte Schwierigkeit nicht für hinreichend, um das Bedürfnis besonderer Schulen herauszustellen. Denn erstens wird jede gute Bürger- und Gewerbschule dieselben Dienste thun, und dann möchte ich im Interesse unseres Geschäfts lieber etwas kaufmännischen Gewinn verloren, lieber das Selbstbewußtsein hier und da gekränkt sehen, als die Ansprüche auf gründliche und wissenschaftliche Vorbildung für uns aufgeben. Denn nicht, indem wir uns dem Herabsinken unseres Geschäfts fügen, vielleicht ohne es zu wissen und zu fühlen, sondern indem wir das Erbärmliche, wenn auch mit Schmerz, erkennen, wenn wir es unwillig, wenn auch mit Opfern, abzuschütteln suchen, so nur erheben wir unser Geschäft.

Berlin, den 31. Januar 1841.

M. Simion.

#### Bermischte Nachrichten.

Paris, 8. Febr. Das Gesetz über literarisches Eigenthum wird unverzüglich den Debatten der Kammer unterworfen werden; diese wichtige Frage, welche die edelsten Interessen berührt, wird die ganze Aufmerksamkeit der Kammer in Anspruch nehmen. Der französische Buchhandel hat in Bezug auf diesen Punkt eine höchst moralische Initiative ergriffen, welche den Verlegern, die sie hervorriefen, zur Ehre gereicht und nicht verfehlen kann, früher oder später die Sympathie der Regierungen des Auslandes zu erwecken. Es ist dies ein Schritt für die Anerkennung des literarischen Eigenthumsrechtes zwischen Nationen, welches bereits in einigen Staaten Deutschlands und Italiens festgestellt ist und das wohl sehr bald in ganz Europa vorherrschen wird. Eine ähnliche Motion fand ganz kürzlich zu London im Unterhause statt. Hr. Bavin, Deputirter von Paris, hat eine, von den bedeutendsten Buchhändlern der Hauptstadt unterzeichnete Petition der Kammer unterbreitet, welche die Aufnahme einer Verordnung verlangt, die das literarische Eigenthum in Frankreich unbedingt anerkennen soll, selbst der im Auslande erschienenen Werke.

Diese Petition wurde der Commission übergeben, die beauftragt ist, das Gesetz in Betreff des Eigenthums von